

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 8 (1922)  
**Heft:** 47

**Artikel:** Diesterweg und die Elternrechte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539110>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Diefterweg und die Elternrechte.

Im Jahre 1864 erklärte der freisinnige, dem Christentum so feindlich gefinnte Pädagoge Diefterweg im preußischen Abgeordnetenhaus:

„Ich gehe so weit, daß ich von dem Unterrichtsgefez verlange, daß es zu den einzelnen Gemeinden — seien es bürgerliche, politische oder kirchliche, oder, nach dem Ausdruck des Landrechts, schulpolitische — daß das Unterrichtsgefez zu den einzelnen Gemeinden, welche Schulen gründen wollen, spreche: Wollt ihr eine Konfessionsschule, eine ausschließende Konfessionsschule, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine Simultanschule, eine Vereinigung der Kinder verschiedener Konfessionen, aber mit getrenntem Religionsunterricht, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine konfessionslose Schule — wie in diesen Tagen der Landtag in Gotha den Antrag gestellt hat — in Gottes Namen, warum nicht; — wollt ihr eine, den

Verhältnissen des Staates entsprechende paritätische Schule — ich würde sie Humanitätsschule nennen — wohl, ihr sollt sie haben! Euer Wille soll entscheiden! Denn, meine Herren, bei der außerordentlichen Verschiedenheit der religiösen Ansichten, die sich mit der fortschreitenden Bildung täglich mehren — das können Sie doch nicht hindern — die Autorität ist fortwährend im Abnehmen begriffen — unter diesen Verhältnissen können Sie Ruhe und Ordnung nicht in das Land bringen, wenn Sie nicht erklären, daß die einzelnen Väter das Recht haben sollen, über die religiöse Bildung ihrer Kinder endgültig zu entscheiden. Das verlangt die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit. Ohne solche Konzessionen wird eine Unzufriedenheit entstehen, von der man gar kein Ende absehen kann.“

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Bezirkskonferenz Altishofen. An unserer Versammlung vom 8. Nov. erbrachte Herr Sek. Lehrer J. Huber, Dagmersellen, bei Lehr- und Repetitionsübungen mit Knaben der Sekundarschulstufe und nachfolgenden wohl gelungenen Experimenten mit den neuen physikalischen Apparaten von Ab den Beweis, daß man den Unterricht auf diesem Gebiete den Schülern lieb und interessant machen kann.

Schw. Schwester P. a. Wyß, Altishofen, referierte über die 1. erziehungsrätliche Aufgabe: „Das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes.“ Ihre klare, übersichtliche, in schöner Sprache geordnete Arbeit gliederte sich wie folgt: 1. Was will das Arbeitsprinzip und wie kann es in den Dienst des Sprachunterrichtes gestellt werden? 2. Welche Folgerungen ergeben sich für Gemeinde und Lehrerschaft aus einem allfälligen Obligatorium? M. W.

**Zug.** Wir machen jetzt schon auf die Versammlung des kath. Lehrervereins am 29. Nov. aufmerksam. Hochw. Herr P. Rufin Steimer wird das hochinteressante Thema behandeln: „Psychologie im Kindesalter“. ...

**Freiburg.** Lehrerkonferenz des III. Kreises in Tafers. Die Lehrer unseres Kreises versammelten sich Montag, den 30. Okt., im Bezirkshauptort zur ordentlichen Herbstkonferenz. Ein dichter Nebel hüllte die Ortschaft ein und nur hier und da lästete sich der schwere Schleier und gewährte einen Ausblick auf die sterbenden Matten und goldigen Buchenwälder der hügeligen Landschaft. Im Konferenzsaal aber entfaltete sich ein reges Leben. Hochw.

Herr Schulinspektor Alois Schumacher eröffnete die Sitzung mit einem freundlichen Willkommensgruß an die zahlreichen Konferenzteilnehmer. Unter ihnen befanden sich unter andern der Oberamtmann des Senebezirks, Herr Poffet, hochw. Herr Ortspfarer Zurkinden und Herr Großrat Blanchard, die Vertreter der Ortsbehörden. Herr Regionallehrer Leonard Thürler aus Dübingen referierte über „die Geographie des Kantons Freiburg mit geologischen Erklärungen“. Einleitend sprach er über die geologischen Zeiten, deren Eigenschaften und besondern Eigentümlichkeiten. Nachdem er so gleichsam den Kanton hatte entstehen lassen, stieg er vom feinen Untergrund herauf an die Oberfläche. Dann stellte er die Geologie und die Höhenregionen in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft dar und gab praktische Winke zur Bodenverbesserung durch zweckmäßige Düngung. Mit dem statistischen Auge besehen, gibt der Kanton folgendes Bild: Bei einem Flächeninhalt von 1700 km<sup>2</sup> weist er 1500 km<sup>2</sup> produktives Land auf, wovon 1200 km<sup>2</sup> von der Landwirtschaft benutzt werden. An Haustieren zählte der Kanton im Jahre 1920 104 000 Stück Rindvieh, 9 827 Pferde, 41 000 Schweine, 11 000 Schafe und 12 000 Ziegen. Der Milchertrag belief sich auf 70 Millionen Liter.

Die Berufsgruppen verteilen sich mit 47% auf die Landwirtschaft, 25% Industrie, 6% Handel, 4% Transport, 5% öffentliche Verwaltung.

Zum Schluß erteilte der Herr Referent viele methodische Winke zu einem fruchtbaren Unterrichte in der Geographie. Alles Dargebotene schöpfte er aus seinem reichen Erfahrungsschatze und fand deshalb großen Beifall und volle Anerkennung.